

**A. Beschluss des Kantonsrates
über die parlamentarische Initiative KR-Nr. 174/2007
von Robert Brunner betreffend Schluss mit
der ungesunden Diät: Mehr Mittel für Natur-
und Heimatschutz**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht der Kommission für Planung und
Bau vom 8. Dezember 2009,

beschliesst:

I. Die parlamentarische Initiative KR-Nr. 174/2007 von Robert
Brunner wird abgelehnt.

Minderheitsantrag Françoise Okopnik, Martin Geilinger:

*I. In Zustimmung zur parlamentarischen Initiative KR-Nr. 174/
2007 von Robert Brunner wird nachfolgende Gesetzesänderung be-
schlossen.*

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

* Die Kommission für Planung und Bau besteht aus folgenden Mitgliedern:
Thomas Hardegger, Rümlang (Präsident); Michèle Bättig, Zürich; Adrian Berg-
mann, Meilen; Max Clerici, Horgen; Martin Geilinger, Winterthur; Bruno Gross-
mann, Wallisellen; Hans-Heinrich Heusser, Seegräben; Othmar Kern, Bülach;
Stefan Krebs, Pfäffikon; Françoise Okopnik, Zürich; Monika Spring, Zürich; Eva
Torp, Hedingen; Carmen Walker Späh, Zürich; Josef Wiederkehr, Dietikon; Tho-
mas Ziegler, Elgg; Sekretärin: Franziska Gasser.

**Gesetz
über die Finanzierung von Massnahmen für den Natur- und
Heimatschutz und für Erholungsgebiete**

(Änderung vom; Einlagen in den Fonds)

Der Kantonsrat,

*nach Einsichtnahme in den Antrag der Kommission für Planung und
Bau vom 8. Dezember 2009,*

beschliesst:

*I. Das Gesetz über die Finanzierung von Massnahmen für den
Natur- und Heimatschutz und für Erholungsgebiete vom 17. März 1974
wird wie folgt geändert:*

*§ 3. ¹ Der Kantonsrat weist dem Fonds mit dem Budget jährliche
Einlagen in der Höhe von 23 bis 30 Millionen Franken zu.*

Abs. 2 wird aufgehoben.

Abs. 3 wird zu Abs. 2.

*II. Diese Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referen-
dum.*

III. Der Beleuchtende Bericht wird vom Regierungsrat verfasst.

II. Teil B dieser Vorlage wird als Gegenvorschlag beschlossen.

***Minderheitsantrag Hans-Heinrich Heusser, Adrian Bergmann, Bruno
Grossmann, Othmar Kern, Stefan Krebs, Carmen Walker Späh, Katha-
rina Weibel (in Vertretung von Max Clerici):***

II. Es wird kein Gegenvorschlag beschlossen.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 8. Dezember 2009

Im Namen der Kommission

Der Präsident:

Thomas Hardegger

Die Sekretärin:

Franziska Gasser

**B. Gesetz
über die Finanzierung von Massnahmen
für den Natur- und Heimatschutz und
für Erholungsgebiete**

(Änderung vom; Einlagen in den Fonds)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 8. Dezember 2009,

beschliesst:

I. Das Gesetz über die Finanzierung von Massnahmen für den Natur- und Heimatschutz und für Erholungsgebiete vom 17. März 1974 wird wie folgt geändert:

§ 3. ¹ Der Kantonsrat weist dem Fonds mit dem Budget jährliche Einlagen in der Höhe von 20,5 bis 30 Millionen Franken zu.

² Die minimale wie auch die maximale jährliche Einlage erhöht sich mit der Teuerung. Basis ist der 1. Januar 2010.

Abs. 3 unverändert.

II. Diese Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referendum.

III. Der Beleuchtende Bericht wird vom Regierungsrat verfasst.

Erläuternder Bericht

1. Einleitung

Am 18. August 2008 unterstützte der Kantonsrat die von Robert Brunner, Steinmaur, Ralf Margreiter, Oberrieden und Natalie Vieli Platzer, Zürich, am 11. Juni 2007 eingereichte parlamentarische Initiative betreffend Schluss mit der ungesunden Diät: Mehr Mittel für Natur- und Heimatschutz mit 75 Stimmen vorläufig.

Die Initiative hatte bei der Eingabe folgenden Wortlaut:

Das Gesetz über die Finanzierung von Massnahmen für den Natur- und Heimatschutz und für Erholungsgebiete wird wie folgt geändert:

§ 3 neu. Der Kantonsrat weist dem Fonds mit dem Voranschlag jährliche Einlagen in der Höhe von 23–30 Millionen Franken zu.

2. Bericht der Kommission für Planung und Bau an den Regierungsrat (vom 21. April 2009)

Vorbehaltenes Beratungsergebnis

Nach vier Sitzungen kommt die Kommission zu folgendem vorbehaltenen Beratungsergebnis:

- 7 Kommissionsmitglieder unterstützen die parlamentarische Initiative, 7 Mitglieder lehnen diese ab
- Der Gegenvorschlag wird mit 7 zu 5 Stimmen abgelehnt

Die Befürworter der parlamentarischen Initiative sind der Ansicht, dass es zur Realisierung des Naturschutzgesamtkonzeptes (NSGK) tatsächlich «grössere Schritte in beschleunigter Kadenz» (vgl. Begründung der parlamentarischen Initiative) braucht und dass dafür der Fachstelle Naturschutz mehr Mittel zuzuweisen sind. Sie verweisen dabei auch auf den GPK-Bericht 2007/2008 (KR-Nr. 296/2008, S. 20–23), der beim Thema «Umsetzung des NSGK» zum Schluss kommt, dass Aufgabe und dafür gewährte Mittel und Kompetenzen in einem Missverhältnis stehen. Sie sind zudem der Ansicht, dass mit den zusätzlichen Mitteln allenfalls auch Aufgaben ausgelagert werden könnten, falls nicht genügend eigene personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden können. Die Befürworter der parlamentarischen Initiative rufen die Worte der ehemaligen Baudirektorin Ursula Gut in Erinnerung, die im Editorial der Broschüre «10 Jahre NSGK für den Kanton Zürich, 1995–2005» folgende Aussagen gemacht hat: «Natur-

schutz ist gleichermaßen Standortförderung, ethische Verpflichtung und Lebensversicherung» und «Wir müssen handeln, je rascher desto besser und auch desto günstiger».

Die Ablehnung der parlamentarischen Initiative wird verschieden begründet. Ein kleiner Teil zieht den Gegenvorschlag vor, der grössere Teil meldet grundsätzliche Vorbehalte an:

Die Fachstelle für Naturschutz leistet mit ihren Ressourcen bereits vorzügliche Arbeit. Eine Aufstockung führt zu einem Ungleichgewicht bei der Zuweisung finanzieller Mittel – auch andere Ämter und Stellen könnten zur erschöpfenden Erfüllung ihrer Aufgaben mehr fordern. Die parlamentarische Initiative weist ausserdem formale und inhaltliche Mängel auf: Zum einen ist die gezielte Allokation von Mitteln für eine bestimmte Fachstelle und Aufgabe durch die beabsichtigte Gesetzesänderung nicht möglich, da aus dem NHS-Fonds auch Gelder für Denkmalschutz und Archäologie fliessen. Zum anderen führen mehr Finanzen ohne die gleichzeitige Aufstockung der personellen Ressourcen nicht zur beabsichtigten Beschleunigung bei der Umsetzung des NSGK, sondern lediglich zu einer stetigen Äufnung des bereits gut dotierten Fonds.

Die Befürworter des unten aufgeführten Gegenvorschlags werten diesen entweder grundsätzlich als für den Kanton Zürich finanziell tragbarer als die parlamentarische Initiative oder aber als möglichen Kompromissvorschlag, falls die parlamentarische Initiative keine Mehrheit finden sollte.

Gegenvorschlag (Originaltext):

Änderung des Gesetzes über die Finanzierung von Massnahmen für den Natur- und Heimatschutz und für Erholungsgebiete vom 17. März 1974:

§ 3 neu:

Der Kantonsrat weist dem Fonds mit dem Voranschlag jährliche Einlagen in der Höhe von 20,5–30 Millionen Franken zu.

Die minimale wie auch die maximale jährliche Einlage erhöht sich mit der Teuerung. Basis ist der 1. Januar 2010.

3. Stellungnahme des Regierungsrates zum Bericht der KPB (vom 30. September 2009)

In Anwendung von §28 des Kantonsratsgesetzes nehmen wir zum Ergebnis Ihrer Beratungen zur parlamentarischen Initiative (PI) betreffend Schluss mit der ungesunden Diät: Mehr Mittel für Natur- und Heimatschutz (KR-Nr. 174/2007) wie folgt Stellung:

Der NHS-Fonds bezweckt die Finanzierung von Massnahmen zur Schaffung, Erhaltung, Gestaltung oder Pflege von schützenswerten Landschafts- und Ortsbildern, Natur- und Kulturobjekten sowie Erholungsgebieten. Die Mittel des NHS-Fonds werden damit sowohl für den Naturschutz als auch für den Heimatschutz mit den Bereichen Archäologie, Denkmalpflege und Orts- und Landschaftsbildschutz verwendet. Sie werden eingesetzt für

- Naturschutzmassnahmen wie Bewirtschaftungsbeiträge an Landwirtinnen und Landwirte sowie Arten- und Biotopschutzprogramme,
- den Kauf, die Gestaltung, die Pflege und den Unterhalt von Schutzobjekten,
- die Entschädigung von enteignungsähnlichen Eigentumsbeschränkungen,
- Staatsbeiträge an Schutzobjekte,
- Abklärungen im Zusammenhang mit Schutz- und Pflegemassnahmen,
- die Planung und Erstellung von Erholungsgebieten und -anlagen.

Bis 1997 waren hierfür von Gesetzes wegen mindestens 10 Mio. Franken jährlich mit dem Voranschlag an den Fonds zuzuweisen. An der Volksabstimmung vom 22. September 1996 wurde mit dem angenommenen Gegenvorschlag des Regierungsrates die Zuweisung an den Fonds auf jährlich mindestens 20 Mio. Franken erhöht. Im Rahmen des Sanierungsprogramms San04 wurde die jährliche Mindesteinlage auf 18 Mio. Franken gesenkt.

Die PI beabsichtigt, dass der Kantonsrat dem NHS-Fonds mit dem Voranschlag jährlich Einlagen von 23 bis 30 Mio. Franken zuweist. Die Mindesteinlage würde gegenüber heute um 5 Mio. Franken erhöht. Der Gegenvorschlag schlägt jährliche Einlagen von 20,5 bis 30 Mio. Franken vor, womit die Mindesteinlage gegenüber heute um 2,5 Mio. Franken erhöht würde. Zudem soll die Teuerung ausgeglichen werden.

Die Verwendung der Mittel aus dem Natur- und Heimatschutzfonds war von 1997 bis heute durch die Entschuldung und das Sanierungsprogramm San04 geprägt, wobei sich in den letzten Jahren ein positiver Saldo entwickelte (vgl. Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 218/2007 betreffend Bestandesentwicklung Natur- und Heimatschutzfonds). Die finanziellen Ziele für den NHS-Fonds konnten erreicht werden. Die Anliegen des Natur- und Heimatschutzes, wie z. B. im Bericht «10 Jahre Naturschutz-Gesamtkonzept für den Kanton Zürich 1995–2005» dargelegt, wurden dabei mit den vorhandenen Mitteln weiter berücksichtigt. In einigen Bereichen des Naturschutzes wurden deutliche Fortschritte in der Erhaltung und Förderung von Natur- und

Landschaftswerten erzielt. Während die Umsetzung des Naturschutz-Gesamtkonzepts (NSGK) 1995 bei einer Zielerreichung von etwas über einem Drittel begann, waren die Ziele Ende 2005 knapp zur Hälfte erreicht. Allerdings ist auch festzustellen, dass mit den heutigen Mitteln und der gegenwärtigen Umsetzungsrate nicht mit einer vollständigen Umsetzung der NSGK-Ziele bis 2025 (KEF-Ziel) gerechnet werden kann. Ebenso ist allein mit der Sicherung des bestehenden Standes im Naturschutz die Artenvielfalt im Kanton Zürich nicht langfristig zu erhalten. Um die Umsetzung des NSGK wirksam weiter voranzutreiben und den anhaltenden Verlust von Arten zu verhindern, müssten die entsprechenden Mittel und Förderungsmassnahmen zur Verfügung stehen.

Seit der Festsetzung des NSGK 1995 sind zudem weitere Aufgaben von den Kantonen wahrzunehmen wie das Bundesinventar der Moorlandschaften von besonderer Schönheit und von nationaler Bedeutung (1996), die Ökoqualitätsverordnung der Bundesagrarpolitik (ÖQV 2001), das Inventar der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung (2001) sowie das Inventar der Auengebiete von nationaler Bedeutung (2001). Das Inventar der Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung (TWW) ist vorbereitet und wartet auf die Festsetzung durch den Bundesrat. Trotz der genannten zusätzlichen Aufgaben und einer summierten Teuerung von rund 10% ist die Höhe der nominellen Aufwendungen für die Naturschutzumsetzung im Kanton Zürich per saldo seit über zehn Jahren unverändert. Mit dem San04 wurde überdies der Personalbestand in den Abteilungen, die den NHS-Fonds in den genannten Bereichen bewirtschaften, herabgesetzt.

Die GPK stellte sowohl im Bericht 2007/2008 (KR-Nr. 296/2008, S. 20–23) zur «Umsetzung des NSGK» als auch im Bericht 2008/2009 (KR-Nr. 75/2009, S. 24–27) zu «Erhalt und Pflege von Kulturobjekten» fest, dass den zuständigen Stellen die notwendigen Mittel für die Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung zu stellen seien. In beiden Bereichen wies sie auf ein entsprechendes Missverhältnis bzw. einen Mangel hin.

Angesichts der finanziellen Lage des Kantons erscheint jedoch eine Erhöhung der Einlage in den NHS-Fonds nicht als angebracht. Der heute positive Fondsbestand ist im Rahmen der langfristigen Bestandesentwicklung für ausserordentliche Leistungen und besondere Projekte sinnvoll zu nutzen. Wir empfehlen daher, sowohl die PI als auch den Gegenvorschlag abzulehnen.

4. Antrag der Kommission

Die Mehrheit der Kommission beantragt dem Kantonsrat nach Einsichtnahme in den Bericht der Regierung, die parlamentarische Initiative KR.-Nr. 174/2007 abzulehnen und im Sinne eines Kompromissvorschlages den Gegenvorschlag der Kommission anzunehmen. Die Regierung bestreitet die sachliche Notwendigkeit einer Erhöhung der Einlage in den NHS-Fonds in ihrem Bericht nicht und begründet die Ablehnung von PI und Gegenvorschlag ausschliesslich mit der finanziellen Lage des Kantons.

Eine Minderheit hält an den Forderungen der Initiative fest und empfiehlt, der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 174/2007 zuzustimmen.

Eine weitere Minderheit folgt der Argumentation des Regierungsrates und empfiehlt sowohl die parlamentarische Initiative KR-Nr. 174/2007 wie den Gegenvorschlag zur Ablehnung. Sie setzt auf den Lösungsansatz des Regierungsrates, der bei der Umsetzung des Naturschutzgesamtkonzepts vermehrt und aktiv auch auf den Einsatz von NGOs setzen will.